



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA
Heinfels, am 15.12.2025

Zahl: 131-058-2025P

Betreff: Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 08.09.2025 haben

Frau und Herr Andrea Jeller und Thomas Leiter

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum Umbau des Wohnhauses (drei Wohneinheiten), Zu- bzw. Neubau Carport, Abstellräume, Dachgaube, sowie Richtigstellen des Gebäudebestands auf Grundstück 36/19 KG Panzendorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 - (LGBI.Nr. 44/2022) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

Montag, 12. Jänner 2026, um 14:05 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet. Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von dieser Bekanntmachung, durch persönliche Verständigung der hieramts bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde. Die rechtzeitige Verständigung, Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel, von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Heinfels zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag sowie auf www.heinfels.at

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 15.12.2025
Abgenommen: 12.01.2026

Verteiler:

1. Frau Andrea Jeller, 9919 Heinfels, Panzendorf 58 als Bauwerberin
2. Herrn Thomas Leiter, 9919 Heinfels, Panzendorf 58 als Bauwerber
3. Herrn Peter Jeller, 9919 Heinfels, Panzendorf 58 (Gst. 36/19)
4. Frau Cornelia Außerhofer, 9919 Heinfels, Panzendorf 133 (Gst. 50/5)
5. Herrn Josef Außerhofer, 9919 Heinfels, Panzendorf 133 (Gst. 50/5)
6. Herrn Robert Bodner, 6134 Vomp, Gröben 32/3 (Gste. 808, 916)
7. Gemeinde Heinfels, 9919 Heinfels, Panzendorf 126 (Gst. 36/22, 48/9)
8. Herrn Alois Inwinkl, 9919 Heinfels, Panzendorf 24 (Gst. 876)
9. Herrn Manfred Inwinkl, 9919 Heinfels, Panzendorf 69 (Gst. 48/2)
10. Frau Maria Klammer, 9919 Heinfels, Panzendorf 93a (Gst. 36/17)
11. Frau Ilse Moser, 9919 Heinfels, Panzendorf 93 (Gst. 36/9)
12. Frau Margit Moser, 9919 Heinfels, Panzendorf 93 (Gst. 36/9)
13. Öffentliches Gut Gemeinde 9919 Heinfels, Panzendorf 126 (Gste. 733/1, 839)
14. Frau Mag.a Helene Stallbaumer, 9919 Heinfels, Panzendorf 131 (Gst. 50/4)
15. Herrn Hubert Stallbaumer, 9919 Heinfels, Panzendorf 131 (Gst. 50/4)
16. Frau Gerlinde Strasser, 9919 Heinfels, Panzendorf 101 (Gst. 50/1)
17. Herrn Anton Tschurtschenthaler, 9919 Heinfels, Panzendorf 202/6 (Gste. 49, 912)